

Bebauungsplan

Nr.:II/1/26.00 – 4.Ä.-

**„Schloßhofstraße-Wickenkamp-
Stapenhorststr.- Wertherstr.- Voltmannstraße-“**

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 für das Gebiet
Schloßhofstraße - Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße -
Voltmannstraße

Gemäß §§ 2 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird
der Bebauungsplan Nr. 1/26.00 für das Gebiet Schloßhofstraße -
Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße - Voltmannstraße
geändert.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 betrifft die nörd-
lich der Graf-von-Stauffenberg-Straße gelegenen Baugrundstücke, die
der Baugenossenschaft "Freie Scholle" übertragen werden sollen.
Die auf den hier gelegenen Grundstücksteilen vorgesehene endgültige
Bebauung erfordert geringfügige Veränderungen der Baustreifen, der
privaten Erschließungswege und der Abgrenzung der Grundstücke gegen-
über der westlich anschließenden öffentlichen Grünfläche. Diese An-
derungen bewegen sich innerhalb der Zielsetzung des Bebauungsplanes.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung
und die Interessen der Behörden und Stellen, die Träger öffentli-
cher Belange sind, nicht berührt. Die Stadt Bielefeld ist z. Z.
noch Eigentümerin der betreffenden Grundstücksflächen. Die Ände-
rung erfolgt mit Zustimmung der zukünftigen Grundstückseigentümerin
(Freie Scholle). Andere Grundstückseigentümer werden von der Plan-
änderung nicht betroffen. Es handelt sich deshalb um eine verein-
fachte Bebauungsplanänderung im Sinne des § 13 BBauG.

Bielefeld, den 6. Juli 1966

- Planungsamt -

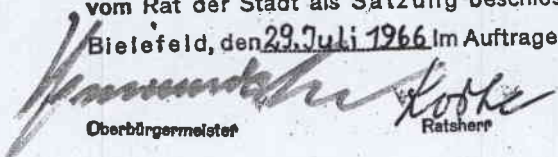
Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 den nach-
stehenden Beschluß:

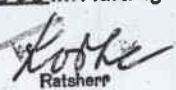
"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu
fassen:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/26.00 für das Gebiet
Schloßhofstraße - Wickenkamp - Stapenhorststraße - Wertherstraße -
Voltmannstraße wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 10
BBauG als **S a t z u n g** beschlossen."

Die 4. Änderung
dieses Plans ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4
(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen
vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 20. Juli 1966
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 29. Juli 1966 Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister


Ratsherr


Schriftführer